

8

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort
Erscheinungsjahr
Verleger
Drucker

Format

Bänderschaft

Oftinger Karl Dr.

Die Haftung des Bürgen für
die gesetzlichen Folgen eines Verschuldens
oder Verzugs des Hauptschuldners.

Siehe:

Festgabe

Fritz Fleiner zum vierzigsten

Geburtsdag. S. 175 ff.